

ARBEITSÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

VP MAUERBACH (ÖVP) MAUERBACHER SP (SPÖ)

im Folgenden kurz Vertragspartner genannt

Präambel

Nach eingehenden und konstruktiven Gesprächen mit allen in den Gemeinderat gewählten Gruppierungen haben schließlich die Vertragspartner ÖVP und SPÖ jenes Maß an Gemeinsamkeiten festgestellt, um in der Gemeinderatsperiode eine erfolgreiche Gemeindegemeinschaft und die Umsetzung möglichst vieler der geplanten Vorhaben zum Wohle der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Nachfolgend sind die Spielregeln und Maßnahmen zusammen gefasst, die eine erfolgreiche Arbeit gewährleisten sollen.

Offene Informationskultur als Basis

Es gilt als akkordiert, dass alle Mandatäre der Vertragspartner aktiv und intensiv an der Umsetzung der Ziele mitarbeiten.

Um dies zu ermöglichen, ist gegenseitiges Vertrauen ebenso Voraussetzung wie eine offene Kommunikation. Nur diese gewährleistet die effektive Einbindung aller und die Möglichkeit jedes Einzelnen mitzudenken und mitzuarbeiten. Daher gilt für alle Informationspflicht!

Darüber hinaus ist alles zu tun, um auch die Opposition rechtzeitig in Planungen und Entscheidungen einzubinden, um auch dieser die Möglichkeit zu aktiver und konstruktiver Mitarbeit zu geben.

Die Bevölkerung soll regelmäßig über die aktuellen Tätigkeiten des Gemeinderats informiert werden. Dies erfolgt z.B. im Rahmen der Berichte der Ausschüsse in der Gemeindezeitung, aber auch mittels separaten Bürger-Veranstaltungen.

Anfragen

Bei allen Gemeinderatssitzungen gibt es den Tagesordnungspunkt "Anfragen an den Bürgermeister und die Ausschussvorsitzenden"

Anfragen der Mandatäre sind nach Möglichkeit schriftlich einzubringen (Eine Kopie pro im Gemeinderat vertretener Fraktion). Alle Anfragen, welche nicht sofort mündlich beantwortet werden können, sind vom zuständigen Ausschussvorsitzenden bzw. vom Bürgermeister/Vizebürgermeister bis zur nächsten Gemeinderatssitzung schriftlich zu beantworten.

Bürgerbeteiligung

Bei größeren Projekten sind diese in einer Präsentation der Bevölkerung vorzustellen. Die bereits in der Vergangenheit beschlossenen Bürgerinformationsveranstaltungen sollen aktiviert werden.

Dringlichkeitsanträge

Über jene Dringlichkeitsanträge, welche nicht sofort bearbeitet werden können, ist bis spätestens zur nächsten Gemeinderatssitzung ein Bericht abzugeben, in welchem Bearbeitungsstadium sich der Antrag befindet.

Finanzielle Situation

Es wird am Anfang der Gemeinderatsperiode eine Gebarungsprüfung durch das Land NÖ beantragt. Um einen genauen Überblick der finanziellen Situation zu bekommen, muss bis 1 Woche vor der Sitzung, in der der Voranschlag 2015 beschlossen werden soll, eine genaue Übersicht für die Jahre 2015 bis 2020 vorliegen („Kassasturz“).

Diese hat sämtliche Projekte, die bereits begonnen wurden, zu beinhalten, sowie jene Projekte, die bis 2020 realisiert werden sollen. Die Übersicht hat die verfügbaren Mittel auszuweisen, die für die im nächsten Abschnitt festgelegten Projekte verwendet werden könnten. Eine Aufstellung der Tilgungen und der bekannten Schuldenzuwächse ist ebenfalls erforderlich.

Auf Grund dieser Ergebnisse können dann auch die Projekte realistisch in Planung genommen, bzw. Maßnahmen gegen allenfalls negative Jahresabschlüsse ergriffen werden. Dieser 5-jährige Finanzplan ist halbjährlich zu evaluieren und innerhalb der Vertragspartner zu besprechen.

Die Bevölkerung soll regelmäßig (mind. halbjährlich) in der Gemeindezeitung über die finanzielle Situation der Gemeinde informiert werden.

Projekte

Nachstehende Projekte sollen nach eingehender Planung und unter Bedachtnahme des bereits erstellten bzw. noch zu erstellenden Ortsleitbildes, während der Gemeinderatsperiode verwirklicht werden. Im Rahmen der Grob-Planung ist die finanzielle Umsetzbarkeit bzgl. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Für alle in dieser Form geplanten und im Gemeinderat beschlossenen Projekte sind die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Gemeindeamt

Das Projekt Gemeindeamt ist aus heutiger Sicht finanziell abgesichert, und auch technisch so weit fortgeschritten, dass spätestens zur Jahresmitte die einzelnen Gewerke im Gemeinderat beschlossen werden können. Ab diesem Zeitpunkt bis zur endgültigen Abrechnung wird durch den Baubeirat (durch den Gemeinderat zu bestimmende Mandatare, externe Berater, Architekten, Bau-Aufsicht) eine permanente begleitende Kontrolle durchgeführt. Die Ergebnisse sind jeweils in den Gemeinderatsitzungen bekannt zu geben.

Gemeindeamt – Vorplatz- und Parkraumgestaltung

Dieses Projekt ist getrennt vom eigentlichen Bau des Gemeindeamtes zu betrachten. Die Grundlage hierfür bildet der Masterplans "Gemeindezentrum".

Öffentliche Beleuchtung

Die Erneuerung der Beleuchtung soll bis spätestens bis zum Ablauf der Gemeinderatsperiode abgeschlossen sein. Vor dem Tausch der Beleuchtungskörper ist jedenfalls die Erneuerung der Verteiler durchzuführen, dies gilt als Grundvoraussetzung für die Erneuerung der Beleuchtung.

Es sind die Varianten eines Contractings (Übertragung der Errichtung und des Betriebs der Beleuchtung an ein Dienstleistungsunternehmen) und einer stufenweise Erneuerung gegenüber zu stellen. Die finanziell und wirtschaftlich am besten durchführbare Variante wird umgesetzt.

Hauptstraße

Die Hauptstraße soll von "Spar" Richtung Wien neu gestaltet werden. Das wird aufgrund der notwendigen Höhe der Finanzmittel wahrscheinlich nur in mehreren Bauabschnitten über die nächsten Jahre erfolgen können. Hierbei sind die Interessen der Radfahrer, nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Öffentlicher Verkehr

Die Situation des öffentlichen Verkehrs soll verbessert werden. Die Einbindung der gesamten Ortszone in die Kernzone 100 (VOR), eine mögliche Förderung für Monats- und Jahreskarten und die Bereitstellung eines Ortstaxis (derzeit liegen 2 Projekte vor) sollen evaluiert werden.

Postgarage

Die Umsetzung zur Belegung des Gebäudes – Hauptgebäude und Nebengebäude – soll nach Maßgabe der finanziellen Mittel im Sinne des Masterplanes und unter Berücksichtigung der Baubefundung des Bundesdenkmalamtes umgesetzt, bzw. begonnen werden. Erste Maßnahme soll die Trockenlegung des Hauptgebäudes sein.

Altstoffsammelzentrum

Für das Altstoffsammelzentrum muss ein neuer Standort gefunden werden, da die Postgarage künftig anderwertig verwendet werden soll. Die Umsiedlung muss jedenfalls vor möglicher Nutzung der Innenflächen des Postgebäudes erfolgen.

Grünschnittsammelplatz

Für den Grünschnittsammelplatz muss ein neuer Standort gefunden werden, da der Platz neben dem Funcourt künftig im Sinne des Masterplanes andere Verwendungen finden soll.

Kanalsanierung

Die bereits angelaufenen Arbeiten müssen so schnell als möglich vorangetrieben werden. Ziel ist es, dass spätestens bis zum Ablauf der Gemeinderatsperiode die Untersuchungen beendet sind. Wichtiger Bestandteil dieses Vorhabens ist die Einforderung der sich daraus ergebenden Sanierungsarbeiten. Der Stand dieser Arbeiten wird in Quartalsabständen dem Gemeinderat vorgelegt.

Volksbefragung „Sportplatz Feldwiese“

Ein wesentliches Element dieser Vereinbarung ist die im Herbst 2014 initiierte Volksbefragung zum Projekt „Sportplatz Feldwiese“. Die Volksbefragung ist nach der NÖ GO vom Gemeinderat anzuordnen.

Es wird ein Arbeitskreis gebildet, der den Alternativvorschlag „Sanierung alter Sportplatz auf eine moderne Sportanlage“ untersucht, und zwar nach Möglichkeiten der Neuanlage und Vergrößerung des Spielfeldes auf Normen des NÖ Fußballverbandes, Sanierung (Neubau) des Vereinshauses, Absiedlung der Tennisplätze und eventuell Errichtung eines Kleinspielfeldes. Gleichzeitig wird mit den Eigentümern der Forster-Gründe über einen langfristigen Ankauf/Pacht seiner Grundstücke Kontakt aufgenommen. Eine Kostenschätzung ist ebenfalls durchzuführen.

Sobald der Voranschlag 2015 beschlossen ist, wird die Volksbefragung in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung (ca. Mitte Mai 2015) beschlossen.

Beide Vertragspartner erklären hiermit den Ausgang der Volksbefragung zu akzeptieren.

Die Volksbefragung muss mit einem eindeutigen Ja oder Nein zu beantworten sein. Die Details zu den Projekten (v.a. hinsichtlich der Verbauung und der Finanzierung) sind der Bevölkerung gemeinsam mit der Ankündigung der Volksbefragung zu übermitteln.

Personelles

Gemeindevorstand

Es gilt als vereinbart dass dem Gemeindevorstand sieben Mitglieder angehören. Die Aufteilung der Sitze erfolgt nach dem Mandatsverhältnis (4x ÖVP, 2x SPÖ, 1x Grüne). Die personelle Besetzung erfolgt laut Nennung durch die Gruppierungen.

Ausschüsse

Es gilt als vereinbart, dass zur Führung der Geschäfte des Gemeinderates sechs Ausschüsse betraut werden. Gemäß der NÖ GO wird zusätzlich ein Ausschuss mit der Kontrolle der Finanzgebarung betraut.

Die Aufgabengebiete dieser Ausschüsse werden in einer Aufstellung wiedergegeben und sind Bestandteil dieses Vertrages. Um ein effizientes Arbeiten im Gemeindevorstand zu ermöglichen sollte nach Möglichkeit jeder Ausschussvorsitzende (Ausnahme Prüfungsausschuss) in den Gemeindevorstand entsandt werden.

Die Besetzung und die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse werden wie folgt geregelt:

Alle Ausschüsse werden mit 5 Mitgliedern besetzt welche sich nach der Mandatsreihenfolge ergeben (3x ÖVP, 1x SPÖ, 1x Grüne).

Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder
Finanzen und Verwaltung	ÖVP	SPÖ	5
Hochbau und Ortsbild	ÖVP	SPÖ	5
Tiefbau und Infrastruktur	SPÖ	ÖVP	5
Soziales und Familien	SPÖ	ÖVP	5
Kultur und Sport	ÖVP	Grüne	5
Umwelt und Mobilität	Grüne	ÖVP	5
<i>Prüfungsausschuss</i>	<i>Grüne</i>	<i>FPÖ</i>	5

Da der FPÖ kein Mandat im Prüfungsausschuss zusteht, stellt die ÖVP ein Mandat zur Verfügung.

Bildungsgemeinderat

Diese Funktion wird von einem/einer Mandatar/in der VP Mauerbach besetzt.

Jugendgemeinderat

Diese Funktion wird von einem/einer Mandatar/in der VP Mauerbach besetzt.

Umweltgemeinderat

Diese Funktion wird von einem/einer Mandatar/in der Mauerbacher SP besetzt.

Entsendung in Schulausschüsse

Diese Funktionen werden vom/von Vorsitzenden/r des Sozialausschusses, bei Voranschlagssitzungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, besetzt.

Schlussbestimmung

Anerkennung des Vertrages

Dieser Vertrag wird von jedem Mandatar / jeder Mandatarin der Vertragspartner vollinhaltlich bestätigt. Damit verpflichtet sich jeder Mandat/jede Mandatarin zur strikten Einhaltung dieses Vertrages.

Einstieg in den Vertrag

Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes der Vertragspartner in den Gemeinderat hat sich das neue Mitglied zu verpflichten, diesen Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und diesen als Zeichen der Zustimmung zu unterfertigen.

Arbeitskoordinatoren

Für eventuelle Unstimmigkeiten aus dem Vertragsverhältnis heraus oder in einer Sache selbst, bzw. bei persönlichen Befindlichkeiten werden Arbeitskoordinatoren bestimmt. Diese Arbeitskoordinatoren sind im Anlassfall von den Vertragspartnern zu bestimmen, dürfen aber selbst nicht in die Sache eingebunden sein.

Mauerbach, im Feber 2015